

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	21.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	21.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	21.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	21.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	28.01.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	18.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchA, 08.12.2015, TOP 3.6, 2423/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 81 Abs. 1 SchulG beschließt der Schul- und Sportausschuss unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien festzulegen:

Realschule Jöllenbeck	4 Züge
Realschule Heepen	4 Züge
Luisenschule	4 Züge
Kuhloschule	3 Züge
Gertrud-Bäumer-Schule	3 Züge
Bosseschule	2 Züge
Brackweder Realschule	4 Züge
Realschule Senne	4 Züge
<u>Theodor-Heuss-Realschule</u>	<u>4 Züge</u>
Realschulen gesamt	32 Züge

Gymnasium Heepen	5 Züge
Helmholtz-Gymnasium	4 Züge
Ceciliengymnasium	3 Züge
Gymnasium am Waldhof	3 Züge
Ratsgymnasium	3 Züge

Max-Planck-Gymnasium	4 Züge
<u>Brackweder Gymnasium</u>	<u>3 Züge</u>
Gymnasien gesamt	25 Züge

- Das Gymnasium Heepen wird ab 01.08.2017 um den Teilstandort Beckerstr. 9-11 (auslaufende Hauptschule Heepen) erweitert. Die vom Gymnasium Heepen im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Unterrichtsräume werden ab 01.08.2017 der Realschule Heepen zugerechnet.
- Die Realschule Jöllenbeck wird ab 01.08.2019 um den Teilstandort Volkeningstr. 3 (auslaufende Hauptschule Jöllenbeck) erweitert.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger aufgrund einer im Jahr 2006 erfolgten Ergänzung von § 81 Abs. 1 SchulG dazu verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu Schulgrößen festzulegen. Dies hat auf Basis einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 5 SchulG zu erfolgen. Anders als bei den Gesamtschulen, bei denen die Schulgröße im Errichtungsbeschluss bzw. bei der Errichtungsgenehmigung festgelegt wurde, ist die Stadt Bielefeld dieser Verpflichtung für die Schulformen Realschule (ausgenommen Luisenschule aus Anlass der Teilstandortbildung) und Gymnasium (ausgenommen Max-Planck-Gymnasium aus Anlass der umfassenden Sanierung) bisher nicht durch einen förmlichen Beschluss nachgekommen, sondern hat die Aufnahmekapazitäten unter Berücksichtigung der jährlichen realen Anmeldezahlen in Absprache mit den Schulleitungen flexibel gehandhabt. Ausgelöst durch die z.T. erheblichen Anmeldeüberhänge an Realschulen und Gymnasien wurde die Stadt von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 08.01.2015 aufgefordert, die Schulgrößen bis zum Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/17 festzulegen.

2. Situation im Schuljahr 2015/16 (siehe dazu auch Anlage 1)

Die Festlegung der Schulgrößen erfolgt auf Basis der für Unterrichtszwecke geeigneten Schulräume, insbesondere des Bestandes an allgemeinen Klassenräumen (ohne Gruppenräume, ohne Fachräume). Ferner bleibt bei der förmlichen Festlegung der Schulgrößen die Möglichkeit einer sog „Verdichtung“ unberücksichtigt, d.h., es wird rechnerisch jeder gebildeten Klasse auch ein Klassenraum bereitgestellt.

Die neun städtischen Realschulen verfügen im Schuljahr 2015/16 über 206 Klassenräume, die regelmäßig die Aufnahme von 30 Zügen ermöglichen (x 6 Jahrgänge 5 bis 10 = 180 Klassen). Über diese 180 Klassen hinaus besteht somit eine „Reserve“ von 28 Klassenräumen für die Aufnahme von Mehrklassen oder Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK = Internationale Klassen). Im laufenden Schuljahr werden 197 Regelklassen sowie 9 AVK beschult, so dass alle Klassenräume an Realschulen durch tatsächlich gebildete Klassen genutzt werden und keine freie Kapazität mehr besteht.

Die sieben städtischen Gymnasien verfügen aktuell über 224 Klassenräume. Ausgehend von den Jahrgangsklassen 5 bis 9 in der Sekundarstufe I und einer rechnerischen Klassenzahl von je 19,5 Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe (= Klassenfrequenzrichtwert) beträgt die regelmäßige Aufnahmekapazität 24 Züge. Der sich daraus ergebende Bedarf von 234 Klassenräumen liegt bereits knapp über der real vorhandenen Raumkapazität. Tatsächlich werden im Schuljahr 2015/16 allerdings bereits 274 Klassen an den Gymnasien beschult, was nur über die flexible („verdichtete“) Nutzung von Klassenräumen während der Unterrichtszeit möglich ist, in der

andere Klassen die Fachräume und Sportstätten nutzen.

3. Prognose für 2016/17 ff. (siehe dazu Anlage 2)

Auf Basis des dreijährigen Durchschnitts der Übergangsquote von 31,4% aller Primarstufenschüler/innen in die Schulform Realschule ergeben sich bei einer Kapazität von 810 Plätzen in 30 Klassen jedes Jahr Bedarfe, die diese Aufnahmekapazitäten überschreiten und die Bildung von Mehrklassen erfordern.

Bei einer durchschnittlichen Übergangsquote von 40,1 % in die Gymnasien besteht bei einer Kapazität von 668 Plätzen in 24 Zügen ebenfalls Bedarf zur Bildung von Mehrklassen.

Die Darstellung des Mehrklassenbedarfs je Schule in Anlage 2 geht dabei vom Minimum der benötigten Klassen bei optimaler Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulstandorte aus.

Über diesen Grundbedarf hinaus bestehen an beiden Schulformen weitere Raumbedarfe für das Vorhalten bzw. den weiteren Ausbau von Differenzierungsmöglichkeiten im Gemeinsamen Lernen, für Ganztagsangebote und die Beschulung von Seiteneinsteigern. Die Nachfrage könnte sich zudem durch einen weiteren Anstieg der Übergangsquoten weiter erhöhen. Im vorhandenen Raumbestand der Realschulen kann daher selbst bei „verdichteter“ Klassenraumnutzung dauerhaft kein ausreichendes Schulraumangebot sichergestellt werden. Der vorhandene Verdichtungsgrad bei den Gymnasien ist bereits grenzwertig und aus Sicht der Verwaltung kaum weiter steigerbar.

4. Notwendige schulorganisatorische Maßnahmen

Über den Beschluss zur formalen Festlegung der Schulgrößen hinaus muss mit den folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen das Raumangebot der Realschulen und Gymnasien verbessert werden, um dauerhaft ausreichende Aufnahmekapazitäten vorhalten zu können.

Es bietet sich an, weitere Gebäude der bereits jetzt oder künftig aufgrund von Schülermangel auslaufenden Schulen den stark nachgefragten anderen Schulformen zur Verfügung zu stellen. So nutzen z.B. bereits die Luisenschule und die Brackweder Realschule die Gebäude von Hauptschulen vollständig und die Realschule Senne und die Theodor-Heuss-Realschule teilweise. Die Realschule Jöllenberg hat das unterbreitete Angebot jetzt noch nicht genutzt.

Die folgenden weiteren Maßnahmen bieten sich aufgrund der räumlichen Nähe bzw. der Lagen in Schulzentren an, wurden zwischen Verwaltung und Schulleitungen teilweise bereits diskutiert und es gibt in diesen Fällen grundsätzlich positive Voten der Schulen:

- Nutzung des Gebäudes der Hauptschule im Schulzentrum Senne durch die Realschule Senne.
Die Hauptschule Senne und die in das Schulzentrum Senne verlagerte Marktschule laufen zum Ende des Schuljahres 2015/16 aus und werden aufgelöst. Das gesamte Schulzentrum mit 33 Klassenräumen kann ab 2016 von der Realschule genutzt werden. Die Aufnahmekapazität kann von drei auf vier Züge erhöht werden. Es bleiben weitere Raumreserven für den GL- und Ganztagsausbau sowie die Bildung von AVK und Mehrklassen bei Bedarf.
- Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Jöllenberg als Teilstandort der Realschule Jöllenberg
Die Hauptschule Jöllenberg wird auslaufend bis 2019 aufgelöst. Im Schuljahr 2016/17 werden nur noch die Jahrgänge 8 bis 10 beschult. Eine sukzessive Nutzung des Gebäudes durch die benachbarte Realschule ermöglicht die Erhöhung der Aufnahmekapazität von drei auf vier Züge, bis ab 2019 das gesamte Gebäude als Teilstandort zur Verfügung steht

und somit auch die Möglichkeiten zum GL- und Ganztagsausbau sowie der bedarfsorientierten Bildung von AVK und Mehrklassen besteht.

- Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Heepen als Teilstandort des Gymnasiums Heepen

Die Hauptschule Heepen wird zum Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst. Im laufenden Schuljahr wird die Schule noch von den Jahrgängen 6, 8, 9 und 10 besucht. Ab Schuljahr 2017/18 kann das Gymnasium Heepen das Hauptschulgebäude komplett als Teilstandort nutzen. Einige Klassenräume können schon vorab zum Schuljahr 2016/17 zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug kann die Realschule Heepen die Klassenräume im Mensagebäude des Schulzentrums vollständig nutzen. Die Zahl der Klassenräume wird sich am Gymnasium Heepen auf 54 und an der Realschule Heepen auf 30 erhöhen. Die Aufnahmekapazität des Gymnasiums können dauerhaft auf 5 Züge erhöht werden. Ferner bieten sich dann an beiden Schulen die räumlichen Möglichkeiten für den weiteren Ausbau des Gemeinsamen Lernens, die Aufnahme von AVK und die Bildung von gelegentlichen Mehrklassen, wenn die Anmeldesituation es erfordert.

5. Fazit

Mit den genannten schulorganisatorischen Maßnahmen stehen Realschulen insgesamt die zusätzliche Raumressource von mindestens 34 Klassenräumen an drei Standorten zur Verfügung, die neben der Abdeckung von Raumbedarfen für Ganztags- und Gemeinsames Lernen dauerhaft zwei weitere Züge zulassen, so dass jährlich mindestens 32 Züge aufgenommen werden können. An den Gymnasien erhöht sich durch die Heeper Teilstandortbildung die Raumressource um 12 Klassenräume, so dass mit 25 Zügen dauerhaft ein Zug mehr aufgenommen werden kann.

Zusätzliche räumliche Optionen werden sich ergeben, wenn die Anmeldezahlen an den beiden verbliebenen Hauptschulen weiter abnehmen und das derzeit noch bestehende Bedürfnis für das weitere Vorhalten dieser Schulform verneint werden muss.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ muss beobachtet werden, Vorschläge zu neuen Schul- oder Standortauflösungen für Förderschulen hat die Verwaltung z. Zt. nicht.

6. Stellungnahmen

Die Bezirksregierung Detmold hat bereits signalisiert, dass die Festlegung der Schulgrößen mit den im Beschluss festgelegten Zügigkeiten genehmigungsfähig ist. Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen wurden gebeten, Stellungnahmen zur Beschlussfassung abzugeben. Soweit die Stellungnahmen vorliegen, werden sie nachfolgend wiedergegeben. Nachträglich eingehende Stellungnahmen werden in den Sitzungen vorgetragen.

Realschule Jöllenbeck

Der Eilausschuss der Schulkonferenz tagt am 09.01.2016.

Realschule Heepen

„Hinsichtlich der vom Schulträger erbetenen Stellungnahme der Schulkonferenz hat sich die Teilkonferenz der Schulkonferenz am 16.12.2015 dafür ausgesprochen, die Vierzügigkeit der Realschule Heepen beizubehalten.“

Wesentliche Gründe für diesen Beschluss sind u.a. die guten Erfahrungen mit dieser der Gesamtkonzeption der Schule entsprechenden Größe. Eine Reduzierung ist auf Grund der Anmeldezahlen der vergangenen Jahre sicher nicht in der Planung des Schulträgers und würde

die Differenzierungen der höheren Klassen beeinträchtigen; eine Erweiterung auf fünf Züge wird auf Grund des begrenzten Raumangebots (u.a. Klassenräume, Fachräume, Sporthallenkapazität) als nicht durchführbar angesehen.“

Luisenschule

Die Vierzügigkeit wurde im Rahmen der Erweiterung um den Teilstandort Josefstr. bereits beschlossen. Eine weitere Stellungnahme erfolgte nicht.

Kuhloschule

Die Kuhloschule verweist auf die folgenden Beschlüsse der Lehrer- und Schulkonferenz aus dem Januar 2015:

„Wir sind nach wie vor gegen eine Festlegung der Dreizügigkeit für unsere Schule, sehen aber, dass unsere Raumkapazität auch keine 4-Zügigkeit mehr zulässt, da die Umbauten zum Ganztags- und für Inklusion im Raumbestand stattgefunden haben. Wir sehen aber auch, dass an unserem Standort bauliche Erweiterungen möglich wären.“

Angesichts einer längerfristigen Schulentwicklungsplanung geben wir zu bedenken, dass gerade hinsichtlich steigender Flüchtlingszahlen und der Schaffung von Wohnräumen in der Nähe der Schule damit zu rechnen ist, dass in den nächsten Jahren ein höherer Bedarf an Schulplätzen gerade auch in der Nähe unserer Schule entstehen wird.“

Gertrud-Bäumer-Schule

Die Schule hat sich bereits im Januar 2015 für die Dreizügigkeit ausgesprochen.

Bosseschule

Der Eilausschuss der Schulkonferenz tagt am 12.01.2016.

Brackweder Realschule

Der Dringlichkeitsausschuss hat der geplanten Vierzügigkeit zugestimmt.

Realschule Senne

Die Schule hat sich bereits im Januar 2015 für die Vierzügigkeit ausgesprochen.

Theodor-Heuss-Realschule

Die Schulkonferenz hat bereits am 08.01.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule befürwortet die vom Schulträger vorgeschlagene 5-Zügigkeit unter der Bedingung, dass im Rahmen dieser 5-Zügigkeit und dem im letzten Jahr begonnenen Gemeinsamen Lernen in den kommenden Schuljahren zwingend weitere Räume der Johannes-Rau-Schule in ausreichender Anzahl durch die THS übernommen werden.“

Sollte dies nicht möglich sein, befürwortet die Schulkonferenz eine 4-Zügigkeit.“

Gymnasium Heepen

Die Schulkonferenz tagt am 13.01.2016.

Helmholtz-Gymnasium

Die Schulkonferenz tagt am 12.01.2016.

Gymnasium am Waldhof

Der Eilausschuss der Schulkonferenz tagt am 11.01.2016.

Max-Planck-Gymnasium

Die Vierzügigkeit wurde im Rahmen des Umbaus bereits beschlossen. Eine weitere Stellungnahme erfolgte nicht.

Brackweder Gymnasium, Ceciliengymnasium und Ratsgymnasium

Die Eilausschüsse der Schulkonferenzen wurden noch nicht terminiert, sie werden aber rechtzeitig vor der Sitzung des Schul- und Sportausschusses tagen.

Dr Witthaus Beigeordneter	
------------------------------	--